

# § Recht so ...

## Rechtsanwälte präsentieren sich



### Die GZ fragt nach ...

**Anita Faßbender**

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht

Felsweg 16 · 35435 Wettenberg

Tel. 06 41/971 74 54 · Fax 06 41/971 74 56 · [www.rechtsanwaeltin-fassbender.de](http://www.rechtsanwaeltin-fassbender.de)

## Wie wehre ich mich erfolgreich gegen einen ärztlichen Kunstfehler?

Am Anfang steht zumeist die Frage im Raum, ob der Betroffene überhaupt etwas unternehmen will und wenn ja, ob er die weiteren Schritte zunächst alleine oder mit Hilfe eines Dritten, wie etwa eines Anwaltes, einleitet. Ein Anwalt hat das nötige Hintergrundwissen und die Erfahrung, um abschätzen zu können, ob zunächst ein Privatgutachten oder ein Gutachten des MDK einzuholen ist oder das Verfahren vor die Gutachter- und Schlichtungsstelle gebracht werden sollte. Oft ist sich der Patient als Laie nicht bewusst, dass die an dieser Stelle zu treffenden Entscheidungen weit in die Zukunft wirken, ohne dass sich dies bereits jetzt bemerkbar machen muss. Es erfolgt aber unter Umständen eine Festlegung für Monate oder Jahre auf eine bestimmte Vorgehensweise, aus der nur schwer wieder herauszukommen ist. Deshalb empfiehlt sich

von Anfang an, einen auf Arzthaftungsrecht spezialisierten Rechtsanwalt mit einzubinden, der sich für die Interessen des Geschädigten einzusetzen weiß.

In einem ersten Gespräch ist zu klären, wie der ursprüngliche Gesundheitszustand war und welche Behandlung erfolgte. In einem weiteren Schritt werden die Behandlungsunterlagen angefordert, zusammengeführt, auf Vollständigkeit überprüft und evtl. fehlende Unterlagen nachgefordert.

Anhand der Behandlungsdokumentation wird der konkrete Verlauf, wie z. B. Diagnostik, Befundergebnisse, Therapie, Behandlungsergebnis ermittelt. Für jeden dieser Punkte ist zu klären, wie dieser unter Anwendung des zur Zeit der Behandlung geltenden Facharztstandards erfolgen musste. Durch einen Vergleich des Ist-Standards mit dem Soll-Standard wird

ermittelt, ob die medizinische Behandlung fehlerhaft war. Die rechtliche Bewertung schließt die Frage mit ein, welche Beweisregeln zu beachten sind. Liegen Verstöße gegen die Befunderhebungspflicht vor, handelt es sich um voll beherrschbare Risiken oder einen groben Behandlungsfehler? Sind daneben auch Aufklärungsverstöße vorhanden? Wie sind diese rechtlich einzuordnen?

Nachdem die Höhe eines angemessenen Schmerzensgeldes, evtl. Verdienstausfalls, schadenbedingter Mehraufwendungen, eines evtl. Unterhaltsschadens und Haushaltsführungsschadens errechnet wurde, wird der Haftpflichtversicherer zur Regulierung aufgefordert. Kommt eine außergerichtliche Einigung nicht zustande, werden die dem Betroffenen zustehenden Ansprüche eingeklagt.